



Antidiskriminierungsstelle
des Bundes

flexibel

gutes Team

erfahren

Fachkraft



Gerechtigkeit bei der Job·suche

Heft in Leichter Sprache

Inhalt

Kennen Sie das?	4
Diskriminierung ist verboten	6
So steht es im Gesetz	8
6 Gründe für Diskriminierung	10
Wehren Sie sich gegen Diskriminierung	19
Stellen-anzeigen	25
Vorstellungs-gespräch	27
Wir helfen Ihnen	29
Wir haben das Heft gemacht	32

Kennen Sie das?



Vielleicht kennen Sie diese Situation:

Sie bewerben sich um einen Arbeits-platz.

Aber Sie bekommen den Arbeits-platz **nicht**.

Sie haben das Gefühl:

Der Arbeit-geber hat Vor-urteile gegen mich.

Vielleicht kennen Sie diese Situation:
Sie dürfen sich
bei einem Arbeit·geber vor·stellen.

Aber der Arbeit·geber fragt Sie:
Sind Sie schwanger?

Oder der Arbeit·geber macht sich
über Ihren Namen lustig.
Oder der Arbeit·geber möchte nur
Menschen **ohne** Behinderung ein·stellen.
Oder der Arbeit·geber möchte nur
junge Menschen ein·stellen.

Diskriminierung ist verboten

Diskriminierung bedeutet:

Jemand wird benachteiligt.

Oder:

Jemand wird ausgegrenzt.

Zum Beispiel:

Eine Person bekommt den Arbeits-platz **nicht**,
nur weil sie im Roll-stuhl sitzt.

Oder weil diese Person zu alt ist.

Oder weil diese Person eine Frau ist.

Diskriminierung ist verboten.



Ein Arbeit·geber darf Sie **nicht** fragen:
Sind Sie schwanger?
Sie müssen diese Frage **nicht** beantworten.
Sie dürfen in diesem Fall sogar lügen.

Ein Arbeit·geber darf **nicht** sagen:
Ich stelle **keine** Personen mit dunkler Haut ein.

Ein Arbeit·geber darf **nicht** sagen:
Ich stelle für eine Arbeit im Büro
nur Menschen **ohne** Behinderung ein.

Ein Arbeit·geber darf **nicht** sagen:
Ich stelle nur junge Menschen ein.

So steht es im Gesetz

Diskriminierung ist verboten.

Das steht sogar in einem Gesetz.

Dieses Gesetz heißt:

Allgemeines Gleich-behandlungs-gesetz

Die Abkürzung heißt: **AGG**.

Im AGG steht:

Alle Menschen müssen gleich behandelt werden.

Das AGG schützt Menschen vor

Diskriminierung im Arbeits-leben.

Arbeits-leben bedeutet:

- beim Bewerben um einen Arbeits-platz
- am Arbeits-platz

Beim Bewerben und am Arbeitsplatz
muss gelten:

Es ist wichtig, was Sie können.

Es ist wichtig,
dass Sie die Arbeit gut machen können.

Es darf **nicht** gelten, wie Sie aussehen.

Oder wie alt Sie sind.

Oder ob Sie eine Behinderung haben.

6 Gründe für Diskriminierung

Im AGG stehen 6 Gründe für Diskriminierung.

1. **Ethnische Herkunft**

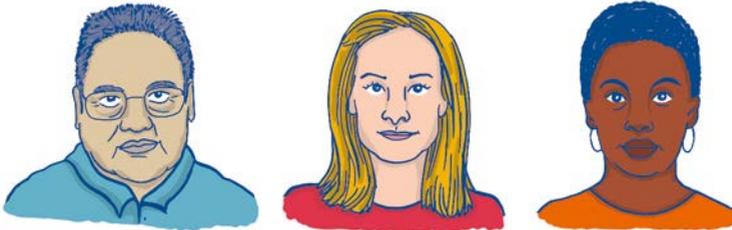
Ethnische Herkunft bedeutet zum Beispiel:

Wo jemand geboren ist.

Oder wo jemand aufgewachsen ist.

Oder dass jemand eine dunkle Hautfarbe hat.

Oder dass jemand
eine andere Muttersprache hat.



2. Geschlecht

Geschlecht bedeutet:

Jemand ist eine Frau.

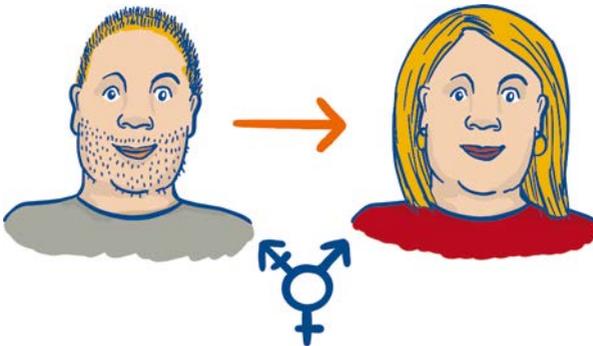
Oder jemand ist ein Mann.



Es gibt auch **Trans-menschen**.

Trans-menschen bedeutet zum Beispiel:

- Es wird bei der Geburt gesagt:
Dieser Mensch ist ein Mädchen.
Das stimmt aber **nicht**.
Denn dieser Mensch weiß später:
Ich bin ein Mann.
- Oder es wird bei der Geburt gesagt:
Dieser Mensch ist ein Junge.
Das stimmt aber **nicht**.
Denn dieser Mensch weiß später:
Ich bin eine Frau.

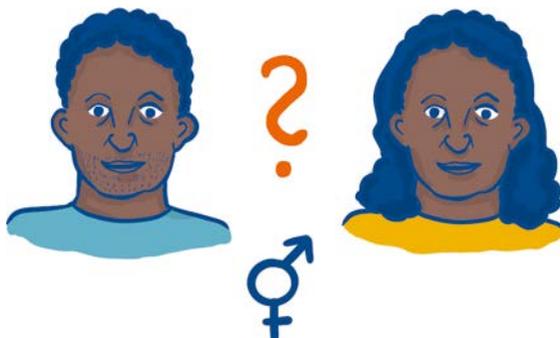


Und es gibt **Inter-menschen**.

Inter-mensch bedeutet:

Es ist **nicht** ein-deutig,
ob dieser Mensch eine Frau
oder ein Mann ist.

Dieser Mensch hat zum Beispiel
Brüste und einen Bart.



3. Religion oder Weltanschauung

Religion bedeutet:

Manche Menschen glauben an eine besondere Macht.

Gläubige Menschen nennen diese besondere Macht Gott.

Es gibt viele Religionen.

Sehr bekannt sind zum Beispiel diese:

- Christen·tum
- Juden·tum
- Islam



Welt·anschauung bedeutet:

Manche Menschen haben **keine** Religion.

Sie haben ihre eigene Art,
die Welt anzuschauen.

4. Behinderung

Manche Menschen leben
mit einer Behinderung.

Oder mit einer chronischen Krankheit.

Chronische Krankheit bedeutet:

Eine Krankheit, die ein Mensch
das ganze Leben lang hat.

Oder eine Krankheit,

die ein Mensch sehr lange hat.

Oder eine psychische Krankheit.

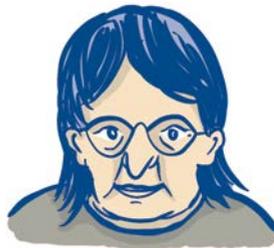
Es gibt ganz verschiedene Behinderungen.



5. Alter

Es gibt junge Menschen.

Und es gibt ältere Menschen.



6. Sexuelle Identität

Sexuelle Identität bedeutet:

Zu wem fühlt man sich sexuell hingezogen?

Manche Frauen lieben Männer.

Manche Frauen lieben Frauen.

Manche Frauen lieben Männer und Frauen.

Manche Männer lieben Frauen.

Manche Männer lieben Männer.

Manche Männer lieben Frauen und Männer.



Es gibt also **6 Gründe für Diskriminierung**.

Diskriminierung ist in jedem Fall verboten.

Wehren Sie sich gegen Diskriminierung

Sie bewerben sich um einen Arbeits·platz.
Sie bekommen eine Einladung zum
Bewerbungs·gespräch.

Aber Sie bekommen den Arbeits·platz **nicht**.
Und Sie haben das Gefühl:
Sie sind diskriminiert worden.
Zum Beispiel weil ein Mann
den Arbeits·platz bekommen hat.
Obwohl Sie als Frau zum Beispiel
die besseren Zeugnisse haben.

Noch ein Beispiel:
Ein junger Mensch hat
den Arbeits·platz bekommen.
Obwohl Sie als älterer Mensch
mehr Erfahrung haben.
Und obwohl Sie die besseren Zeugnisse haben.

Was können Sie gegen Diskriminierung tun?

Sie können sich zunächst beraten lassen

In Deutschland gibt es
viele Beratungsstellen.

Die Berater helfen Ihnen,
wenn Sie diskriminiert worden sind.

Sie können sich zum Beispiel an die
Anti-diskriminierungsstelle des Bundes wenden.

Es gibt in vielen Städten Beratungsstellen.

Bestimmt auch in Ihrer Nähe.

Besuchen Sie die Web-seite der
Anti-diskriminierungsstelle des Bundes.

Dort können Sie nach Beratungsstellen suchen.

Sie finden die Internet-adresse
hinten in diesem Heft.

Bei der Beratung sagen Sie:

Ich habe den Arbeits·platz in einer Firma **nicht** bekommen.

Ich bin diskriminiert worden.

Zum Beispiel:

Weil ich eine Frau bin.

Der Arbeit·geber hat mich gefragt:

Möchten Sie Kinder haben?

Ich habe gesagt:

Ja, irgendwann schon.

Dann habe ich den Arbeits·platz **nicht** bekommen.

Die Beratungs·stelle hat gesagt:

Der Arbeit·geber darf diese Frage **nicht** stellen.

Er hat Sie diskriminiert.

Dann können Sie sich beschweren.

Sie können zu einem Rechts·anwalt gehen.

Mit einem Rechts·anwalt können Sie sich auch vor Gericht beschweren.

Sie können den Arbeit·geber verklagen

Um den Arbeit·geber zu verklagen,
brauchen Sie einen Rechts·anwalt.

Der Rechts·anwalt berät Sie.

Er sagt Ihnen zum Beispiel:

Nach dem Brief an den Arbeit·geber
haben Sie **3 Monate** Zeit für die Klage.

Der Rechts·anwalt begleitet Sie zum Gericht.

Vor Gericht sagen Sie zum Beispiel:

Ich habe den Arbeits·platz in der Firma
nicht bekommen.



Ich bin diskriminiert worden.

Weil ich eine Frau bin.

Der Arbeit·geber hat mich gefragt:

Möchten Sie Kinder haben?

Ich habe gesagt:

Ja, irgendwann schon.

Dann habe ich den Arbeits·platz **nicht** bekommen.

Der Arbeit·geber muss dann beweisen,

dass er Sie **nicht** diskriminiert hat.

Aber:

Der Arbeit·geber muss Sie **nicht** einstellen.

Und Sie müssen **nicht**

bei dem Arbeit·geber arbeiten.

Das können Sie bekommen

Wenn das Gericht sagt:

Ja, Sie haben Recht.

Sie sind diskriminiert worden.

Der Arbeit·geber hat Sie also **nicht** eingestellt.

Zum Beispiel, weil Sie eine Frau sind.

Dann können Sie Geld bekommen.

Der Arbeit·geber muss Ihnen

etwas bezahlen.

Zum Beispiel 3 Monats·löhne

Aber der Arbeit·geber muss Sie **nicht** einstellen.

Stellen·anzeigen

Stellen·anzeigen gibt es in Zeitungen.

Oder im Internet.

Mit Stellen·anzeigen suchen Firmen neue Mit·arbeiter und Mit·arbeiterinnen.

Das AGG sagt:

In Stellen·anzeigen darf man niemanden diskriminieren.

Man darf zum Beispiel **nicht** schreiben:

- Keine Aus·länder
- Nur deutsche Bewerber
- Nur Bewerber bis 55 Jahre

Aber man darf zum Beispiel schreiben:

- Wir freuen uns, wenn sich Menschen mit Behinderung bewerben.
- Die Person muss fit und gesund sein für die Arbeit bei der Feuerwehr.
- Wir suchen eine Lehrerin für ein Internat für Mädchen.
- Die Person muss sehr gut Deutsch können.

Vorstellungs·gespräch

Sie bewerben sich bei einem Arbeit·geber.

Ein Arbeit·geber ist zum Beispiel
der Chef einer Firma.

Der Arbeit·geber lädt Sie ein zum
Vorstellungs·gespräch.

Vorstellungs·gespräch bedeutet:

Sie dürfen sich

bei diesem Arbeit·geber vorstellen.

Und der Arbeit·geber stellt sich Ihnen vor.

Das AGG sagt:

Im Vorstellungs·gespräch

darf man niemanden diskriminieren.

Man darf zum Beispiel **nicht** fragen:

- Sind Sie in Deutschland geboren?
- Welche Religion haben Sie?
- Sind Sie schwanger?
- Sind Sie verheiratet?
- Haben Sie eine chronische Krankheit?

Aber man darf zum Beispiel fragen:

- Wie gut ist Ihr Englisch?
- Sind Sie bereit, beruflich zu reisen?
- Welche beruflichen Erfahrungen haben Sie?

Wir helfen Ihnen

Wir sind die Anti-diskriminierungs-stelle
des Bundes.

Der Begriff

Anti-diskriminierungs-stelle des Bundes
besteht aus 4 Wörtern:

1. Anti

Anti bedeutet: gegen etwas

2. Diskriminierung

Diskriminierung bedeutet:

Jemand wird benachteiligt.

Oder:

Jemand wird ausgegrenzt.

3. Stelle

Stelle bedeutet hier: Büro

4. Bund

Der Bund bedeutet hier:

die Bundes-republik Deutschland.

Wir sind also die
Anti-diskriminierungs-stelle des Bundes.

Wir helfen Ihnen,
wenn Sie diskriminiert werden.

Wir informieren Sie über Ihre Rechte.
Wir sagen Ihnen,
wo Sie in Ihrer Stadt Hilfe bekommen.

Unsere Arbeit ist für Sie **kosten·los.**



Das ist unsere E-Mail-Adresse
für die **Beratung:**
beratung@ads.bund.de

Das ist unsere E-Mail-Adresse für **Informationen:**
poststelle@ads.bund.de



Das ist unsere Telefon-nummer:

0 30 – 1 85 55 18 55

Zu diesen Zeiten können Sie uns anrufen,
wenn Sie eine **Beratung** brauchen:

Montag: 13 bis 15 Uhr

Mittwoch: 9 bis 12 Uhr

Freitag: 9 bis 12 Uhr

Zu diesen Zeiten können Sie uns anrufen,
wenn Sie **Informationen** brauchen:

Montag: 9 bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr

Dienstag: 9 bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr

Mittwoch: 9 bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr

Donnerstag: 9 bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr

Freitag: 9 bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr



Informationen gibt es auch auf
unserer Web-seite:

www.antidiskriminierungsstelle.de

Wir haben das Heft gemacht

Die Anti-diskriminierungs-stelle des Bundes hat dieses Heft gemacht.

Dieses Heft ist kosten·los.

Niemand darf es verkaufen.

Dieses Heft ist von August 2020.

Texte

Krishna-Sara Helmle hat die Texte in Leichte Sprache übersetzt.

Sie hat ein Büro für Leichte Sprache.

Dieses Büro heißt:

Textöffner® – Büro für Leichte Sprache.

Das ist die Web·seite:

www.leicht-verstehen.de

Bilder

Simone Fass hat die Bilder für dieses Heft gezeichnet. Bilder zeichnen ist ihr Beruf. Das ist die Web-seite: www.simonefass.de

Das Titel-bild hat Cecilie Arcurs gemacht. Das Bild gehört Cecilie Arcurs. Das Bild finden Sie auf dieser Web-seite: www.istockphoto.com

Prüfung

Natalie Dedreux und Paul Spitzeck haben den Text geprüft. Beide sind Prüfer für Leichte Sprache.

Gestaltung

Die Firma zweiband.media GmbH hat das Heft gestaltet. Das ist die Web-seite: www.zweiband.de

